

CDW-Fraktion Wildeshausen · Kieselweg 10 · 27793 Wildeshausen

Bürgermeister der Stadt Wildeshausen
Herrn Jens Kuraschinski
Markt 1
27793 Wildeshausen

Jens-Peter Hennken
Fraktionsvorsitzender

Kieselweg 10
27793 Wildeshausen

Telefon: 04431- 9 28 88
Mobil: 0174 - 99 34 012

stadtrat@hennken.de

20. März 2024

Antrag gemäß Geschäftsordnung des Rates: Weitere Entwicklung der Verschuldung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Guten Tag Jens,

hiermit stellt die CDW-Fraktion den Antrag, im Rahmen der Beratungsfolge das Thema „Weitere Entwicklung der Verschuldung“ zu diskutieren. Ziel ist es, dass der Rat der Stadt Wildeshausen eine Grundsatzentscheidung trifft, welchen Stellenwert die (Neu-) Verschuldung im Rahmen der anstehenden (Nachtrags-) Haushaltsdebatten eingeräumt wird. Zudem möchten wir in den politischen Gremien diskutieren, inwiefern wir uns eine Selbstdisziplin auferlegen (wollen), die Höhe der Neuverschuldung und/oder den Schuldenstand bereits im Vorfeld von Haushaltsberatungen festzulegen und erst dann in die Beratungen von Ergebnis- und Investitionshaushalt einzusteigen.

Als Grundlage für eine Diskussion der Thematik haben wir folgende Anträge formuliert:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt, bereits vor den Beratungen zukünftiger (Nachtrags-) Haushalte, resp. den jeweiligen Haushaltsberatungen, die maximale Höhe der zukünftigen Planverschuldung festzulegen. Grundlage der Entscheidung soll der jeweils jüngste Bericht der Stadtverwaltung zur aktuellen Haushaltsentwicklung, der im Finanzausschuss zur Kenntnis genommen wurde.**
 - a. Der Rat beschließt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der zukünftigen Haushaltssatzungen, die Planneverschuldung bei EUR 25,0 Mio. zu deckeln.**
oder
 - b. Dabei orientiert sich die Planverschuldung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung an der Einwohnerzahl zum Ende des vergangenen Jahres. Der Schuldendeckel wird bei € 1.100,00/Einwohner festgelegt.**
(Anmerkung/Beispiel: Einwohnerzahl per 12/2023: 22.682 x EUR 1.100 = ca. EUR 25,0 Mio.)
oder
 - c. Dabei orientiert sich die Planverschuldung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung an der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft je Einwohner der letzten drei Jahre gemäß der letzten Haushaltsatzung und der jeweiligen Einwohnerzahl zum Ende des vergangenen Jahres.**
(Anmerkung/Beispiel: 22.682 (Einwohnerzahl per 12/2023) x EUR 1.078 (Steuereinnahmekraft je Einwohner: s. Nachtragshaushalt 2024, Seite 117) = ca. EUR 24,5 Mio.)

Freundliche Grüße

Für die CDW-Fraktion

Jens-Peter Hennken
-Fraktionsvorsitzender-